

Nummer:

26

Bearbeitungsstand: 01/2023

Betriebsanweisung

Schimmelpilze im Altbergbau



Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Betriebspunkte BsS

1. ANWENDUNGSBEREICH

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.Sie gilt für den Umgang mit Schimmelpilzen im Altbergbau.Diese Betriebsanweisung regelt den Umgang mit Schimmelpilzen im Altbergbau. | |
|--|--|--|

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Im Altbergbau kann es zu Schimmelpilzbefall des Holzes kommen. Diese Schimmelpilze können die Gesundheit belasten.Deren Sporen können beim Einatmen zu allergischen Atemwegserkrankungen (mit Augenjucken, Fließschnupfen, Husten, Asthma) oder kurzfristig zu akuten Erkrankungen mit grippeähnlichen Symptomen (Fieber, Gliederschmerzen) führen.Krankheitserreger können an verschmutzen Gegenständen, Kleidern, Händen usw. in Sozialräume und nach Hause verschleppt werden. Eine besondere Belastung besteht bei starker Staubentwicklung. | |
|--|--|--|



3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- | | | |
|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Bei der Arbeit Arbeitskleidung und Schutzausrüstung (Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe) tragen.Schimmelpilze nicht mit bloßen Händen berühren.Schimmelpilzsporen nicht einatmen - Atemschutz (FFP3) tragen.Schimmelpilzsporen nicht in die Augen gelangen lassen - Staubschutzbrille tragen.Nach jeder Arbeit duschen und Kleidung wechseln.Handschutz: Reißfeste Schutzhandschuhe aus Gummi oder PVC.Hautschutz: Mittel für Hautschutz, -reinigung und -pflege.Arbeitskleidung: Einteiliger Arbeitsanzug (Einmalanzug).Niemals Privatkleidung tragenNicht essen, trinken, rauchen, keine Nahrungs- und Genussmittel am Körper oder im Arbeitsbereich aufbewahren.Vor dem Betreten von Pausenräumen Hände, Arme, Gesicht gründlich waschen, verschmutzte Arbeitskleidung getrennt von Privatkleidung aufbewahren.Nach Arbeitsende duschen.Arbeitskleidung mindestens wöchentlich wechseln.Arbeitskleidung nicht mit nach Hause nehmen. | |
|--|---|--|



4. VERHALTEN BEI GEFAHRFALL



- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Verantwortliche Aufsichtsperson ist zu informierenBei Verdacht auf starken Schimmelbefall sind die Grubenbaue zunächst ausreichend zu belüften.Gegen unbefugtes Betreten sichern.Anschließend nur mit den genannten Schutzmaßnahmen entladen. | |
|--|--|--|



5. ERSTE HILFE



- | | | |
|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none">Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen.Unfall meldenggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerkblatt beachten!Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verandbuch eintragen. | |
|--|---|--|

Unternehmer/Geschäftsleitung